



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per E-Mail
Gemeindevorstand der
Marktgemeinde Burghaun
Schloßstraße 15
36151 Burghaun

Geschäftszeichen RPKS - 33.2-61 d 02 05/1-2019/11
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Herr Bilz
Durchwahl 0561 106-2881
Fax 0611 327 640 942
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 23.05.2024

Ergänzende Stellungnahme

zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;
hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Planung: **Bebauungsplan Nr. 1 „Liebecksche Stiftung“**
Gemarkung: Steinbach, Flur 5

Gemeinde: **Burghaun**

Kreis: **Fulda**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der ergänzten vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des von mir zu beurteilenden gewerblichen Immissionsschutzes gegen die o. g. Planungen nunmehr keine grundsätzlichen Bedenken mehr.

Begründung:

In meiner Stellungnahme vom 12.04.2024 hatte ich mangels genauer Informationen zu den Betriebszeiten der direkt angrenzenden Schießanlage des örtlichen Schützenvereins und des landwirtschaftlichen Betriebes sowie des Bürgerhauses und der Feuerwehr Bedenken geäußert und die Erstellung eines schallschutztechnischen Gutachtens (Geräuschimmissionsprognose) empfohlen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Mit Mail vom 16.05.2024 haben sie mir nunmehr die Nutzungsarten sowie die Betriebszeiten der einzelnen Emittenten vorgelegt. Anhand dieser Angaben finden während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr weitestgehend keine lärmrelevanten Nutzungen und Tätigkeiten statt, die eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm erwarten lassen. Auf das empfohlene schallschutztechnische Gutachten kann deshalb im weiteren Verfahren verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.